



Frau Arikan

Telefon: (0221) 29725

Fax : (0221)

E-Mail: Neslihan.Arikan@STADT-KOELN.DE

Datum: 28.08.2020

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Integrationsrates vom  
18.08.2020**

**öffentlich**

**8.2 Bleibereichtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in  
Köln  
1698/2020**

**Änderungsantrag der Mitglieder des Integrationsrates  
AN/1009/2020 (Tayfun Keltek, Eli Abeke, Ahmet Edis, Antonella Giurano, Ste-  
fan Mitu, Figen Maleki):**

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen  
AN/1029/2020**

**Änderungsantrag der SPD  
AN/1030/2020**

**Es liegen zu der Vorlage folgende Änderungsanträge vor:**

- I. Änderungsantrag der Mitglieder des Integrationsrates (Tayfun Keltek, Eli Abe-  
ke, Ahmet Edis, Antonella Giurano, Stefan Mitu, Figen Maleki):**

**Beschluss:**

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird gestrichen und erhält folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts  
bis Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im  
Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken  
vorzulegen.“

- II. Änderungsantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen :**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Ziff.2: Der Rat beschließt zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe, bis zur Vorlage des Konzepts unter Ziff.3. jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800€ für Personal sowie 175.000€ für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen.

Ziff. 3: Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts bis spätestens Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken vorzulegen.

### III. Änderungsantrag der Fraktion SPD

#### Beschluss:

Der Beschluss wird um den Punkt 3 ergänzt und wie folgt geändert:

2. Der Rat beschließt, zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800€ Personal sowie 243.000 € für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen. Die Personal- und Sachkosten sind im Doppelhaushalt 2020/2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 entsprechend veranschlagt bzw. eingeplant. In der mittelfristigen Finanzplanung müssen daneben auch die Tarifsteigerungen der Personalkosten eingeplant werden.

3. Der Rat bittet die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin, darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen, die im Status der Duldung leben, in das Projekt aufgenommen werden, z. B. auch Menschen, die weniger als acht Jahre mit einer Duldung in Köln leben. Sobald das Projekt ausgeweitet wird, müssen Mittelaufstockungen erfolgen.

### IV. Abstimmung über die nach Diskussion geänderte Fassung der Ursprungsvorlage

Nach längerer Diskussion schlägt der Integrationsrat folgende Beschlussfassung vor:

#### Geänderter Beschluss:

1. Der Rat bekräftigt seinen Beschluss vom 20.03.2018 über die Einrichtung des Projektes und beauftragt die Verwaltung die Aufgabe dauerhaft fort zu führen und jährlich über den Sachstand zu berichten.
2. Der Rat beschließt zur dauerhaften Fortführung der Aufgabe, bis zur Vorlage des Konzepts unter Ziff.3. jährlich Aufwandsermächtigungen in Höhe von 256.800€ für Personal sowie 175.000€ für Fördermittel nach Förderprogramm bereit zu stellen.
3. Die Verwaltung wird gebeten, zusammen mit den Trägern des Bleiberechtsprojekts bis spätestens Februar 2021 dem Rat ein verbessertes Konzept unter Berücksichtigung der im Schreiben des Runden Tisches für Integration vom 12.08.2020 genannten Bedenken vorzulegen. Sobald das Projekt ausgeweitet wird muss eine Mittelaufstockung erfolgen.
4. Die Verwaltung und die Oberbürgermeisterin werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen, die im Status der Duldung leben, in das Projekt aufgenommen werden, z.B. auch Menschen, die weniger als acht Jahre mit einer Duldung in Köln leben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der FDP

Über die einzelnen Änderungsanträge wurde nicht getrennt abgestimmt.